

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heidrun Silhavy
und GenossInnen

betreffend **Gewährung eines bundeseinheitlichen Heizkostenzuschusses**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu 1132 dB

Immer mehr Menschen sind trotz Erwerbsarbeit armutsgefährdet. Viele haben keine Chance am Arbeitsmarkt, besonders Frauen leben aufgrund fehlender eigenständiger Existenzsicherung unter der Armutsgrenze. Wegen mangelnder Mindeststandards reichen soziale Leistungen, wie Kinderbetreuungs- oder Arbeitslosengeld nicht für das Notwendigste.

So sieht die sozialpolitische Bilanz dieser Regierung Schüssel aus.

Gerade Arbeitslosigkeit bedeutet mehr denn je Gefahr der Verarmung.

Seit dem Jahr 2001 ist die Arbeitslosigkeit in Österreich massiv angestiegen. 2000 wurden rund 690.000 Personen mindestens einmal im Jahr arbeitslos, heuer trifft dieses Schicksal bereits über 800.000 Personen.

Die Existenzsicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit in Österreich – 55% Nettoersatz-Rate beim Arbeitslosengeld, rund 50% Nettoersatzrate bei der Notstandshilfe, wenn keine Einkommensanrechnung vorgenommen wird – sind im EU-Vergleich sehr niedrig. Lediglich in Griechenland, Irland und Großbritannien ist die materielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit noch niedriger als in Österreich.

Die Leistungen bei Arbeitslosigkeit sind seit 1999 real deutlich gesunken – die Kaufkraft von Arbeit Suchenden in Österreich ist markant gesunken.

Ein Blick auf die Sozialhilfe-Statistiken der Länder bestätigt das zunehmende Versagen des primären sozialen Sicherungsnetzes der Arbeitslosenversicherung, Armut infolge von Arbeitslosigkeit zu verhindern. Etwa am Beispiel Wien: Die Zahl der so genannten Dauerunterstützten in der Sozialhilfe ist in Wien seit 2000 mit rund 29.500 Personen stabil geblieben. Im Jahresdurchschnitt 2003 haben rund 42.000 Personen im Erwerbsalter eine Sozialhilfeleistung bezogen. Knapp 18.000 (rund 43%) haben auch eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen – knapp 12.000 davon Notstandshilfe – weitere 2.400 Personen (5,7%) haben Karenzgeld bezogen.

Diese Daten belegen eines: Arbeitslosigkeit, insbesondere längere oder häufigere Arbeitslosigkeit ist in Österreich zum Verarmungsrisiko Nummer 1 aufgestiegen. Besonders

betroffen davon sind Alleinerzieherinnen, Mehrkindfamilien und Jugendliche. Ursachen dafür ist zunächst eine unzureichende materielle Absicherung durch die Arbeitslosenversicherung – immer mehr Personen müssen Sozialhilfeleistungen bei Arbeitslosigkeit in Anspruch nehmen. Die länderspezifischen unterschiedlichen Sozialhilfeleistungen und die besonders im ländlichen Raum niedrige Inanspruchnahme der Sozialhilfe – die so genannte „take-up“-Rate, also der Anteil der Leistungsberechtigten, die tatsächlich Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen – liegt Schätzungen zufolge lediglich um die 50%.

Vor diesem Hintergrund steht nunmehr eine Heizperiode vor der Tür, die durch besonders hohe Preissteigerungen gekennzeichnet ist.

Kostete Heizöl im September 2003 noch 0,383 Euro/Liter (2.000 Liter), waren es im September 2004 bereits 0,512 Euro/Liter und im Juli 2005 0,665 Euro/Liter (ebenfalls für 2.000 Liter). Das bedeutet für einen Haushalt (Einfamilienhaus), der durchschnittlich 2.000 Liter in der Heizsaison verbraucht, finanzielle **Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr von 306 Euro – gegenüber 2003 sogar von 564 Euro!**

Die Belastungspolitik dieser Regierung hat mit dem Budgetbegleitgesetz 2003 auch die Einführung einer **Kohleabgabe** gebracht. Diese bedeutet pro Kilogramm Koks oder Kohle zusätzlich zu den Preissteigerungen einen finanziellen Mehraufwand von 0,05 Euro.

Vergleicht man die Einlagerungspreise von Koks, so zeigt sich, dass 2003 für 1.000 kg Koks 320 Euro zu bezahlen waren und heuer 498 Euro. Das bedeutet für Personen, die mit Koks heizen – und das sind im Regelfall nicht die begütertesten Mitmenschen – eine **zusätzliche Belastung von 178 Euro (inklusive 50 Euro ! Kohleabgabe für den Finanzminister)** bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 1.000 kg Koks je Heizsaison.

Unter Sozialminister Geppert war es möglich, bundeseinheitlich unbürokratisch und automatisch einen Heizkostenzuschuss an Ausgleichszulagenbezieher, Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen, PensionsvorschussbezieherInnen, BezieherInnen von Opferrenten usw. auszubezahlen (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990, BGBl Nr. 741/1990). Es stellt sich die Frage, warum eine Leistung, die 1990 möglich war, nun unter für die Bevölkerung viel problematischeren Bedingungen nicht möglich sein sollte.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich, eine Regierungsvorlage zuzuleiten, damit vom Arbeitsmarktservice, der Sozialversicherung bzw. dem Bund für die Monate Oktober 2005 bis April 2006 so rasch wie möglich unbürokratisch ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von 40 Euro monatlich an BezieherInnen von Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Karenzgeldgesetz, dem Kinderbetreuungsgeldgesetz, dem Sonderunterstützungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz, dem Heeresversorgungsgesetz, dem Impfschadengesetz, dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 sowie an alle Pensions- und RuhegenussbezieherInnen nach bundesrechtlichen Vorschriften, die ein Haushaltseinkommen von unter 875 Euro netto bzw. bei im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten bis zum Familienausgleichszulagenrichtsatz von 1.030 Euro im Monat haben, ausbezahlt werden kann.“

geb
D. Pfluck
best. wert
S. Krenn
Koch